Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 34 (1918)

Heft: 29

Buchbesprechung: Literatur

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 20.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Gutachten
im Gebiete des allgemeinen Maschinenbaues und speziell über Werkzeugmaschinen besorgt:
W. WOLF, Ingenieur, ZÜRICH
Brandschenkestrasse No. 7
Schatzungen
2123

Holzbetonhäuser. (Korr.) Unter diesem Titel finden sich in der „Holzwelt" Nr. 69 folgende Ausführungen: Als neue Erfindung, das Bauen zu verbilligen ist die Holzbetonbauweise zu nennen. Material und Konstruktion sind so gewählt, daß sie nur geringe Herstellungskosten beanspruchen. Der Baustoff, der von ungeschulten Arbeitern verarbeitet werden kann, ist rheinischer Bims, Hochofen- und Kohlenschlacken und Tuffsand. Die Stoffe werden mit Kalkmörtel, Traß und Zementzusatz verarbeitet. Die Konstruktion besteht aus zimmermannsmäßig abgebundenem Holzfachwerk von schwachen, entrindeten, unausgetrockneten Rundhölzern, die völlig einbetoniert werden. Dadurch wird das Auftreten offener Fugen verhindert. Andererseits schwindet beim Trocknen das Holz und es bilden sich Kanäle die der Luftzirkulation dienen können und das Holz konservieren. Auch die Zwischenwände und die Decken werden auf diese Weise hergestellt; bei letzteren wird ein engmaschiges Drahtgeflecht von unten aufgenagelt zur Aufnahme des Betons anstatt einer Schalung zur Erhöhung der Tragfähigkeit und als Halt für den Deckenverputz. Die Konstruktion wie der Gehalt des Betons an Zement lassen sich für eine höhere Tragfähigkeit verstärken. Die neue Bauweise kommt für ebenerdige und einstöckige Wohnhäuser sowie für landwirtschaftliche Bauten in Frage.

Literatur.

Vorarbeiten des Schweizer. Gewerbeverbandes für die schweizer. Gewerbegesetzgebung. Unter diesem Gesamttitel veröffentlicht der Schweizerische Gewerbeverband zwei neue Hefte der „Gewerblichen Zeitfragen" (Kommissionsverlag Büchler & Co. in Bern), nämlich:

1. Heft 28: Entwurf eines Bundesgesetzes über Berufslehre und Berufsbildung. Dieser Entwurf bezweckt die einheitliche Regelung des gewerblichen und kaufmännischen Lehrverhältnisses, die Förderung der gewerblichen, industriellen, kaufmännischen und hauswirtschaftlichen Berufsbildung, sowie die Gewerbeförderung im allgemeinen. Dem Gesetzestext ist eine Wegleitung und eine sehr ausführliche Begründung beigegeben, die sowohl über die jetzigen Zustände der Berufslehre im In- und Ausland, als über die leitenden Grundsätze und Ziele der eidgen. Gewerbegesetzgebung auf dem Gebiete der Berufsförderung interessante Aufschlüsse erteilt. Preis Fr. 2.50.

2. Heft 29: Entwurf eines Bundesgesetzes über die Arbeit in den Gewerben. Dieser Entwurf bezweckt die einheitliche Regelung des Arbeitsverhältnisses in den dem Fabrikgesetz nicht unterstellten gewerblichen und kaufmännischen Betrieben. Interessant sind insbesondere die Vorschläge im Abschnitt: Anerkennung der Berufsverbände und die Gesamtarbeits- und Normalarbeitsverträge. Dem Gesetzestext ist ein erläuternder Bericht, der u. a. eine Übersicht über den Stand der kantonalen gewerblichen Arbeiterschutzgesetzgebung enthält, beigefügt. Preis Fr. 2.—.

Beide Entwürfe sind für jeden Wirtschafts- und Sozialpolitiker oder Handels- und Gewerbetreibenden, sowie für alle beruflichen Organisationen von hohem Interesse, da ja die Gewerbegesetzgebung in der künftigen Wirtschaftspolitik unseres Landes eine wichtige Stellung einzunehmen berufen ist.

Aus der Praxis. — Für die Praxis.

Fragen.

NB. **Verkaufs-, Tausch- und Arbeitsgesuche** werden unter diese Rubrik **nicht aufgenommen**; derartige Anzeigen gehören in den **Inseratenteil** des Blattes. — Den Fragen, welche **„unter Chiffre"** erscheinen sollen, wolle man **50 Cts.** in Marken (für Zusendung der Offerten) und wenn die Frage mit Adresse des Fragestellers erscheinen soll, **20 Cts.** beilegen. **Wenn keine Marken mitgeschickt werden, kann die Frage nicht aufgenommen werden.**

1011. Wer wäre Abgeber einer Blechschere oder Spezialmaschine zum Abschneiden von Rundeisen 5—10 mm? Offerten unter Chiffre 1011 an die Exped.

1012. Wer hätte einen neuen oder gebrauchten Wellenbock mit Schneckenantrieb für eine Zugkraft von ca. 4—500 Kg. abzugeben? Uebersetzung nicht unter 1:40. Offerten an A. Waser, Schiffswerft, Stansstad.

1013. Wer hätte einen Elektromotor, 15 PS, samt Zubehör, neu oder gebraucht, unter Garantie, abzugeben? Offerten an Anton Kalberer, Sägerei, Wangs (St. Gallen).

1014. Wer hätte eine ältere, gut erhaltene Langlochbohrmaschine (Stemm-Maschine) und einen noch gut erhaltenen Bohrkopf, Größe 0—20 mm, abzugeben? Offerten an A. Löffel, Wagner, Ochlenberg b. Herzogenbuchsee.

1015. Wer hätte eine Saug- und Druckpumpe (Kolbenpumpe), 70—100 Min.-Str. Leistung, Saughöhe 8 m, Druckhöhe 3 m, abzugeben? Offerten mit Preis an Al. Holdener, Installateur, Seewen-Schwyz.

1016. Wer hätte abzugeben gut erhaltenen Amboß, zirka 350 Kg., 1 Konus, 1 Schneidzeug bis 1", 1 Schraubstock, 1 Lochplatte ca. 80 Kg.? Offerten an Siegfr. Stöckli, Pumpenfabrikant, Buttisholz.

1017. Wer hätte 2 Stück 2flüglige Eisentore, 3—3,50 m breit und 1,40—1,60 m hoch, passend für Lagerplatzeinzäunung, abzugeben? Offerten an A. Schneider, Eisenhof, Jona (St. Gall.)

1018. Wer liefert Velopumpen-Schlauch? Offerten mit Preisangaben unter Chiffre 1018 an die Exped.

1019. Wer hätte eine gut erhaltene komb. Fräse mit Spaltmaschine, oder beide einzeln, für elektrischen Antrieb billig abzugeben? Offerten unter Chiffre 1019 an die Exped.

1020. Wer hätte einen Flaschenzug, 1500 Kg. Tragkraft, abzugeben? Offerten unter Chiffre 1020 an die Exped.

E. Beck
Pieterlen bei Biel-Bienne
Telephon Telephon
Telegramm-Adresse:
PAPPBECK PIETERLEN.
empfiehlt seine Fabrikate in: 3066
Isolierplatten, Isolierteppiche
Korkplatten und sämtliche Teer- und Asphalt-Produkte.
Deckpapiere roh und imprägniert, in nur bester Qualität, zu billigsten Preisen.
Carbolineum. Falzbaupappen.